

## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Benndorf

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.09.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	06308 Benndorf, Thomas-Müntzer-Straße 1, Kulturhaus

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Mario Zanirato

#### Vertreter

Frau Andrea Graupner

#### Mitglieder

Frau Dr. med. Margot Bär

Herr Günter Köpp

Frau Kerstin Lienow

Herr Ulrich Lorenz

Herr Ralf Malzahn

Herr Michael Probst

Herr Andreas Tomaschek

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Christine Bär

Herr Harald Henke

Herr Uwe Zöllner

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Gernot Behrens

Frau Bärbel Blume

Herr Daniel Born

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Romana Scharff

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Graupner übernahm in Absprache mit dem Bürgermeister die Leitung der Sitzung.  
Frau Graupner eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Von 12 Gemeinderatsmitgliedern waren 9 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Herr Malzahn möchte die Einladung künftig per Post erhalten.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung ist verbindlich.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2021 lagen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift wurde einstimmig festgestellt.

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung**

Durch den Vorsitzenden wurde folgendes Ergebnis der Beschlussvorlage aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2021 bekanntgegeben:

BEN/BV/057/2021

Vergabe Bauleistungen - Bau einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“,

Der Beschluss wurde gefasst.

Der Verlauf der o.g. Baumaßnahme entspricht den vertraglich vereinbarten Vorgaben.  
So konnten bisher alle Versorgungsleitungen zu 90 % eingebaut werden und die Fa. Kutter HTS ist derzeit damit beschäftigt den Straßenbau vorzubereiten.

Bis dato müssen wir zwei Wochen Bauverlängerung anerkennen aufgrund Schlechtwetter und Materialengpässe.

Wir können aber davon ausgehen, dass es keine weiteren Verzögerungen im Bauablauf gibt.

Bisher gab es keine Zusatzkosten seitens der Baufirmen.

Derzeitig wird geprüft, ob ein Lärmschutzwall in Richtung L 225 errichtet werden soll.

Sollte dieser Wall errichtet werden, so müssen wir mit zusätzlichen Kosten rechnen, wobei versucht werden sollte, die Kosten durch Einsparungsmaßnahmen und Gegenrechnungen von LV- Positionen so gering wie möglich zu halten.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sowohl die Bauleitung, als auch Baufirma Ihre Aufgaben laut Ihren Verträgen wahrnimmt und es keinerlei Schwierigkeiten sowohl vom Bauablauf noch in finanzieller Hinsicht derzeitig gibt.

Wir können davon ausgehen, dass die Baumaßnahme Anfang November 2021 abgeschlossen und die Baustelle abgenommen wird.

## **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung**

Durch die Vorsitzende wurde über folgende Sachverhalte informiert:

BEN/BV/060/2021

Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Benndorf

Der Nachtragshaushalt wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und wurde im Kommunalanzeiger 07/2021 veröffentlicht.

BEN/BV/059/2021

Klage gegen Kreisumlage 2021

Die Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2021 wurde vom beauftragten Anwalt beim Verwaltungsgericht fristgerecht eingereicht. Zwischenzeitlich wurden auch vom Landkreis die Unterlagen zur Akteneinsicht an unseren Anwalt bereitgestellt. Mit Schreiben vom 15.09.2021 nahm die Anwaltskanzlei entsprechend Stellung zur Erfolgsaussicht der Klage. Hierbei wurde zunächst festgestellt, dass aus formeller Sicht eine Klage keinen Erfolg haben wird, da dieses Mal der Landkreis eine „vernünftige Abwägung“ vorgenommen habe und die Interessen der Gemeinden berücksichtigt hat.

Jedoch wäre noch aus materieller Sicht zu prüfen, ob eine Klage erfolgreich sein könnte. Dies richtet sich vor allem an die kleinen Gemeinden im Landkreis, welche seit Jahren über defizitäre Haushalte verfügen und aus eigener Kraft keinen Überschuss bzw. Ausgleich erzielen können. Hierzu zählen unter anderen auch die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Hierzu wird die Bearbeiterin voraussichtlich noch diese Woche ein Gespräch mit dem beauftragten Anwalt (Prof. Dombert) führen. Anschließend wird dann gemeinsam mit den Bürgermeister beraten, ob die Klage zurückgezogen wird. Entscheidend hierbei wird sein wie der Anwalt die Erfolgsaussichten für die materielle Rechtmäßigkeit des Bescheides einschätzt. Anzumerken ist hierzu, dass es deutschlandweit bisher noch keine Entscheidung gibt, die sich mit der materiellen Rechtmäßigkeit auseinandergesetzt hat. Jedoch deuten einzelne Aussagen des Verwaltungsgerichtes Halle zu den Klagen 2017 und 2018 der Städte Sangerhausen und Hettstedt an, dass die andauernde defizitäre Lage der Gemeinden im Landkreis durchaus für fehlerhafte Umlagehöhen sprechen dürften.

BEN/BV/055/2021

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf; Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

BEN/BV/056/2021

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf Satzungsbeschluss

Die Satzung wurde im Kommunalanzeiger Juli 2021 veröffentlicht und ist somit rechtskräftig.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Durch den Bürgermeister wurde zwischenzeitlich keine Eilentscheidung getroffen.

**zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Vom anwesenden Einwohner wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 9 Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde"  
Vorlage: BEN/BV/062/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

*Das Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem FD Bau hat sich im Februar 2021 an der Ausschreibung mit einem ganzheitlichen Konzept der Verbandsgemeinde „Grüne Lunge“ beteiligt.*

Ein Bescheid ist noch nicht eingetroffen, aber für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse in allen betreffenden Mitgliedsgemeinden nötig.

Herr Henke erläuterte weiter:

Ein Entwurf würde Kosten in Höhe von 257.000 € verursachen. Eine 90-prozentige Förderung ist in Höhe von 230.000 € möglich.

Es ist ein grünes Band um die gesamte Verbandsgemeinde aufgebaut. Eine Endprojektskizze soll angefertigt und nochmals eingereicht werden. Federführend soll die Verbandsgemeinde sein.

Das Konzept für die überarbeitete Version der Gemeinde Benndorf enthält folgende Objekte:

- Alte Poststraße vom Schießplatz bis Helbra am Bahnübergang
- Wohngebiet „Scharfe Hufe“
- Bad-Anna-Weg bis zur Ortsgrenze Benndorf

Es soll eine Begrünung entstehen.

Herr Probst führte an, dass die alte Poststraße begrünt ist und gepflegt werden muss.

Herr Henke äußerte, dass für die gepflanzten Bäume eine Anfangspflege durch eine Firma aufgenommen werden soll. Eine Lückenbepflanzung wird umgesetzt als ländlicher Wegebau, um die Befahrung mit Fahrzeugen zu gewährleisten.

Die 10 % an Kosten werden auf alle Gemeinden aufgeschlüsselt.

In Abänderung des Beschlusses wird folgende Prioritätenliste eingefügt:

- Wohngebiet „Scharfe Hufe“
- Bad-Anna-Weg
- Alte Poststraße

**Geänderter Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Projektskizze „Grüne Lunge Verbandsgemeinde“ mit der Prioritätenliste Wohngebiet „Scharfe Hufe“, Bad-Anna-Weg, alte Poststraße zuzustimmen.  
Die Projektausführung wird der Verbandsgemeinde übertragen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	9
dafür	8
dagegen	0
Enthaltung	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 10      Verzicht auf Mandat  
Vorlage: BEN/MV/063/2021**

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

**zu 11      Antrag auf Verwendung der Flagge der Gemeinde Benndorf  
Vorlage: BEN/BV/064/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Frau Graupner erläuterte, dass Herr Voigt beim Ministerium einen Antrag gestellt hat, um die Flagge anlässlich der 900-Jahrfeier der Gemeinde Benndorf im Querformat nutzen zu können.

Die Gemeinderäte befürworten nicht die Flagge als Querformat mit dem Emblem in der Mitte.

Da noch einige offene Fragen zu klären sind, wurde der Beschluss zurückgestellt.

**zu 12      Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters  
Vorlage: BEN/BV/065/2021**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf***

**Sonntag, der 06.02.2022 als Wahltag**

**bestimmt wird.**

**Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird**

**Sonntag, der 20.02.2022**

**festgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 13      Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der  
Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
Vorlage: BEN/BV/066/2021**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf.***

***Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.***

***Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.01.2022, 18.00 Uhr festgelegt.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 14      Hundesteuersatzung der Gemeinde Benndorf  
Vorlage: BEN/BV/068/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Benndorf verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Benndorf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Benndorf erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Herr Zöllner erläuterte, dass im Januar 2009 die letzte Hundesteuersatzung erlassen wurde. Es ergab sich eine jährliche Einnahme von 6.000 €.

10 Halter besitzen mehr als einen Hund. In der vorliegenden Satzung ist keine Staffelung der Hundesteuer vorgesehen. Für jeden Hund sind 60,00 €/Jahr zu zahlen. Das bedeutet eine Mehreinnahme in Höhe von 3.000 €.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Benndorf in der vorliegenden Fassung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 15      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

**Ausführungen und Diskussion:**

Frau Graupner sprach an, dass für die Gemeinde Benndorf eine Richtlinie über Ehrungen anlässlich der 900-Jahrfeier der Gemeinde Benndorf Gültigkeit haben soll.

Die Richtlinie zur Ehrenbürgerschaft wurde durch den Bürgermeister zum 01.10.2021 unterzeichnet.

Anmerkung der Verwaltung:

Bis zum Gemeinderatsbeschluss zur Richtlinie bleibt diese schwebend unwirksam.

Zur Ansicht der neuen Flagge legte der Gemeinderat fest, dass ein silberner Strich ersichtlich sein soll.

Frau Graupner informierte über die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die neuen Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes. Pro Stunde können 55,00 € in Rechnung gestellt werden.

Herr Zanirato kritisierte die Notwendigkeit der Zahlung von Gebühren an das Rechnungsprüfungsamt, zumal eine Kreisumlage gezahlt wird.

**zu 19 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss BEN/BV/067/2021 gefasst.

**zu 20 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde durch die stellv. Vorsitzende um 19:30 Uhr geschlossen.

Andrea Graupner  
Stellv. Vorsitzender

Christine Bär  
Protokollführer